

بینه راغلاست

Mirë se erdhët

Hun bixêr hatin

خوش آمدید

Te aven Baxtale

እንቋዕ ብደሓን መጻእኹም

صَعْبِكُمْ هَكَالِكُمْ

Welcome

أهلاً وَسَهْلاً

Bienvenue

Willkommen

እንኳን ደገና መጡ



DAS HAMBURGER RATHAUS

SITZ DES HAMBURGER LANDESPARLAMENTS

UND DER HAMBURGER LANDESREGIERUNG



Landeszentrale
für politische Bildung
Hamburg





Das Hamburger Rathaus

Sitz des Landesparlaments und der Landesregierung

Willkommen in Hamburg. Wir hoffen, dass Sie sich hier gut einleben und Ihnen Hamburg eine zweite Heimat wird. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen das Hamburger Rathaus vorstellen. Es ist **Sitz des Hamburger Landesparlaments und der Hamburger Landesregierung** und vielleicht vergleichbar mit ähnlichen Häusern in Ihren Ländern, in denen die Landesregierung oder das Landesparlament arbeiten.

Das Rathaus befindet sich in der Hamburger Innenstadt und wurde vor über hundert Jahren zwischen 1884 und 1897 erbaut. Mit seinen reich verzierten Fassaden, seiner Vorderfront mit einer Breite von 111 Metern, mit einem Mittelsturm von 112 Metern Höhe und seinen 647 Räumen sieht das Rathaus ein wenig aus wie ein Schloss.

Auch der Innenhof des Rathauses ist sehenswert. Er ist für alle zugänglich und ein Ort der Ruhe und Entspannung in der geschäftigen Hamburger Innenstadt.

Inmitten des Hofes plätschert der Hygieia-Brunnen. Fabelwesen, ein Drache und Hygieia, die antike griechische Göttin der Gesundheit,

schmücken den Brunnen. Hygieia und der Drache symbolisieren die Überwindung der Choleraepidemie in Hamburg im Jahre 1892.



Vom Hamburger Rathaus aus wird die Stadt regiert

Auch wenn das Rathaus Ähnlichkeit mit einem Schloss hat, hier herrschen kein König und auch kein Kaiser. Hier arbeiten die von den wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburgern

demokratisch gewählte Landesparlament und die Hamburger Landesregierung.

In Hamburg heißt das Landesparlament „Bürgerschaft“ und die Landesregierung heißt „Senat“.

Im Hamburger Rathaus werden Themen besprochen und darüber entschieden, die auch für Sie wichtig sind: zum Beispiel Wohnungs- und Gesundheitsfragen, Fragen des Schulbesuchs und des Studiums sowie der Finanzen.

Begleiten Sie uns auf den nächsten Seiten durch das Hamburger Rathaus und lernen Sie die Arbeit und die Aufgaben von Senat und Bürgerschaft kennen.

Auf diesem Rundgang zeigen wir Ihnen auch prachtvolle und reich ausgestattete Räume mit Wandmalereien, Holzschnitzereien und vielem mehr. In ihnen finden Veranstaltungen statt und es werden dort Staatsgäste aus vielen Ländern der Welt empfangen.

▶▶▶ Bevor es durch das prächtig verzierte schmiedeeiserne Eingangstor ins Rathaus geht, erfahren Sie auf den nächsten Seiten etwas über die politische Struktur Hamburgs.



Hamburg ist die zweitgrößte Stadt Deutschlands

Hier leben mehr als 1,8 Millionen Menschen, unter ihnen rund 30 000 Geflüchtete

Hamburg ist die zweitgrößte Stadt in Deutschland mit mehr als 1,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Fläche von 755,3 Quadratkilometern.

Ganz in der Nähe des Hamburger Rathauses fließt die Alster. Vor vielen hundert Jahren entstand durch Anstauung des Flusses mit einem Damm ein Alstersee. Er wurde später durch die Wallanlagen in die Binnenalster und die Außenalster getrennt. Der Durchbruch der Alster erhielt eine Brücke (Lombardsbrücke). Sie ist auf dem Foto im Hintergrund gut zu erkennen. Rund um die Binnen- und Außenalster kann man wunderbar spazieren gehen und sich bei gutem Wetter an der im Sonnenschein blitzenden Alster erfreuen.

Von den mehr als 1,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern haben rund 565 919 Menschen einen Migrationshintergrund. Das sind Menschen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewandert sind, sowie alle in Deutschland Geborenen mit zumindest

einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Während der Unruhen im Nahen und Mittleren Osten kamen 2015 mehr als 1,1 Millionen Geflüchtete nach Deutschland. Bis heute suchten rund 57 000 Geflüchtete in Hamburg Schutz.

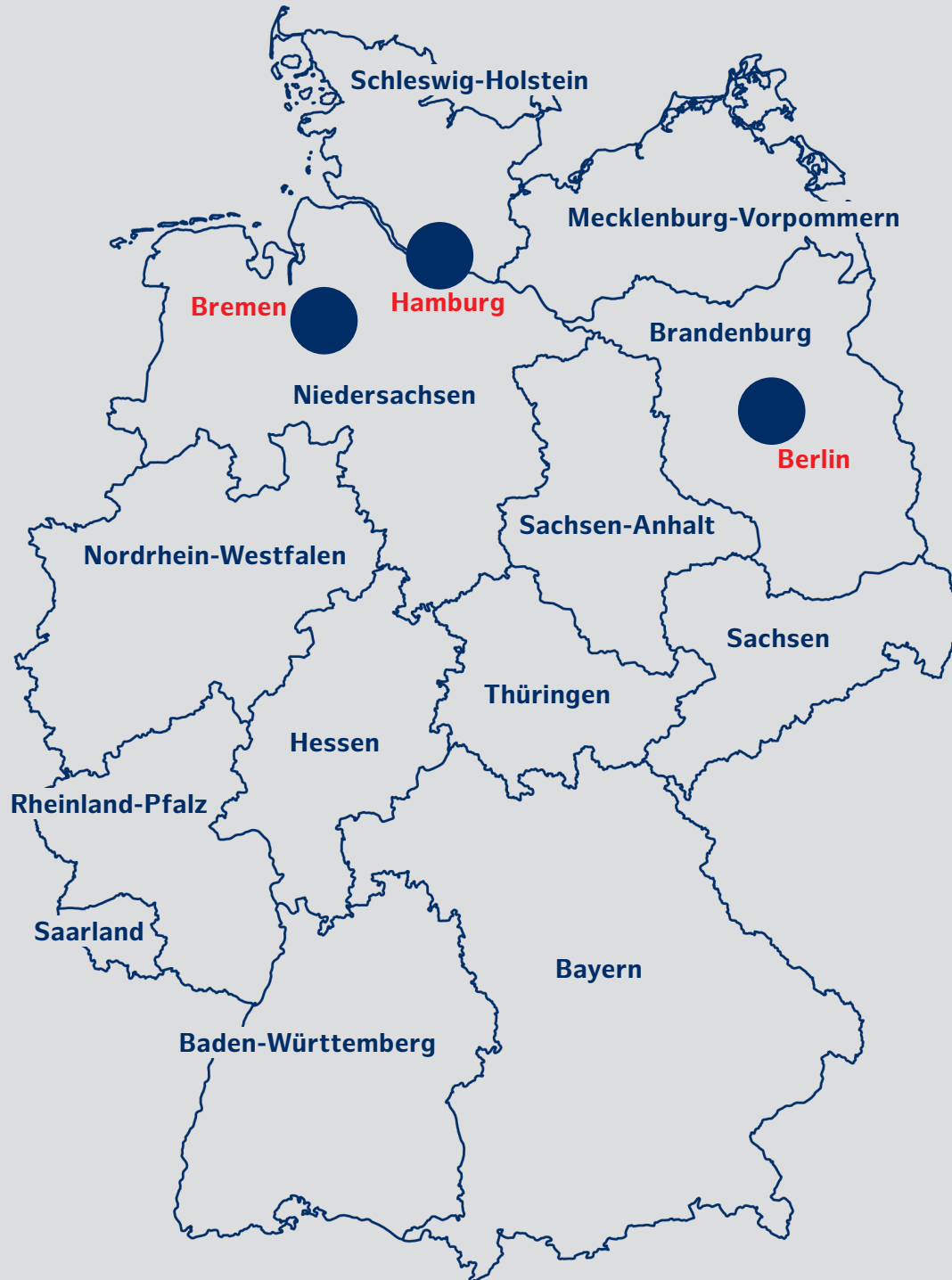


In den vergangenen Jahren sind zehntausende Geflüchtete neu nach Hamburg gekommen. Viele Bürgerinnen und Bürger helfen mit, um den Flüchtlingen ihren Aufenthalt in Hamburg zu erleichtern und ihnen bei der Integration zu helfen.

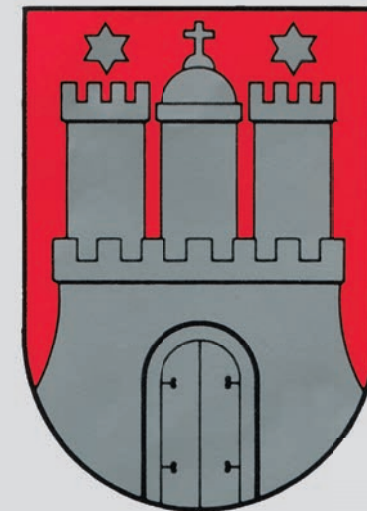
Nicht alle Geflüchteten können in Hamburg untergebracht werden. Sie werden auch auf andere Bundesländer verteilt. 31 763 Flüchtlinge sind bisher in Hamburg geblieben. Ihre Herkunftsländer sind vor allem: Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Mazedonien und Kosovo.

Für die dauerhafte Unterbringung in Hamburg wurden bisher mehr als 39 000 Unterkunftsplätze geschaffen. Davon 13 050 in Erstaufnahmeeinrichtungen und 26 903 in Folgeunterkünften (Zahlen vom 31.12.2016).

Informationen für Flüchtlinge in Hamburg finden Sie zum Beispiel unter <http://we-inform.de/portal/de/>



Hamburg ist eines der 16 Bundesländer



Hamburg ist ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland – mit einer Besonderheit

Deutschland hat 16 Bundesländer: Hamburg ist eines davon

Viele von Ihnen kommen aus Staaten, in denen es Bundesländer, Provinzen oder Regionen gibt: So hat Syrien 14 Gouvernements; Äthiopien neun Bundesstaaten bzw. Verwaltungsregionen und zwei unabhängige Städte; Afghanistan 34 Provinzen; Irak 18 Gouvernements und eine Autonome Region mit eigenem Parlament; Eritrea sechs Verwaltungsregionen und Iran 31 Provinzen.

Auch Deutschland ist in Bundesländer eingeteilt. Es gibt **16 Bundesländer**. Hamburg ist eines von ihnen.

Auf dem Bild sehen Sie den Umriss von Deutschland. In ihm sind die 16 deutschen Bundesländer eingezeichnet. Jedes Bundesland wird von einer Landesregierung regiert: In Hamburg vom Senat.

Das Bundesland Hamburg ist ein Stadtstaat

Hamburg ist anders strukturiert als die meisten anderen deutschen Bundesländer: Zu Hamburg gehören keine weiteren Städte und Dörfer. Deshalb ist das Bundesland Hamburg ein **Stadtstaat**.

Auch die deutschen Städte Bremen und Berlin sind Stadtstaaten. Sie heißen Stadtstaaten, weil sie nur das Gebiet ihrer Stadt umfassen. Es gibt in einem Stadtstaat keine Kreise und Kommunen wie in anderen deutschen Bundesländern oder in Bundesländern, Gouvernements oder Regionen von einigen Staaten, aus denen Sie kommen.

Zusammenschluss aller Bundesländer im Gesamtstaat Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesländer sind in dem **übergeordneten Gesamtstaat „Bundesrepublik Deutschland“** **zusammengeschlossen**. Die Bundesrepublik Deutschland wird regiert von der **Bundesregierung**. Sie hat ihren Amtssitz in Berlin.

Aufgabenverteilung von Bundesregierung und Landesregierungen

Die Bundesregierung und die Regierungen der 16 Bundesländer teilen sich die staatlichen Aufgaben. Die Bundesregierung ist zum Beispiel für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Zur Außenpolitik gehört es beispielsweise, sich für den Frieden

einzusetzen und humanitäre Hilfe für Menschen zu geben, die Leidtragende von Kriegen und Bürgerkriegen sind.

Die Bundesregierung ist auch zuständig für die deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Unter **www.ankommenapp.de** finden Sie viele Tipps zum Asylverfahren.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer teilen sich die Gesetzgebung

Die Aufgabenverteilung ist im Artikel 70 ff. des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland geregelt. Darin steht, wer zu welchen Bereichen Gesetze macht. Wo es das Grundgesetz gibt, lesen Sie auf Seite 6.

Hamburg ist in sieben Bezirke unterteilt, es gibt sieben Bezirksämter



Bezirk **Eimsbüttel**
Grindelberg 66



Bezirk **Hamburg-Nord**
Kümmellstraße 5-7



Bezirk **Wandsbek**
Schloßstraße 60

Bezirk **Altona**
Platz der Republik 1



Bezirk **Hamburg-Mitte**
Klosterwall 8



Bezirk **Harburg**
Harburger Rathausplatz 1



Bezirk **Bergedorf**
Wentorfer Straße 38

Hamburg hat sieben Bezirke

Jeder Bezirk hat ein Bezirksamt und eine Bezirksversammlung

Zum Stadtstaat Hamburg gehören keine weiteren Ortschaften und Dörfer. In Hamburg gibt es stattdessen Stadtbezirke. So etwas Ähnliches gibt es zum Beispiel in Äthiopiens Hauptstadt Addis Abeba, die in 10 Stadtteile bzw. Stadtbezirke – Subcities – eingeteilt ist.

Hamburg ist in sieben Bezirke eingeteilt. Auf dem Foto sehen Sie den Grundriss von Hamburg. Darin sind die Stadtbezirke eingezeichnet.

Hamburgs sieben Bezirke heißen:

Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg.

In einem dieser sieben Bezirke Hamburgs wohnen auch Sie jetzt. In welchem Bezirk Sie leben, erfahren Sie beim Sozialmanagement in Ihrer Unterkunft.

Verwaltung der Bezirke

Jeder der sieben Hamburger Bezirke hat eine eigene Verwaltung: **das Bezirksamt**. Auf der Karte sind die Gebäude der Bezirksämter abgebildet. Einige Stellen und Abteilungen der Bezirksämter befinden sich nicht in diesen Gebäuden. Sie sind in anderen Gebäuden untergebracht. Wo sich welche für Sie und Ihr An-

liegen zuständige Verwaltungsstelle befindet, erfahren Sie in den Bezirksämtern.

In den Bezirksämtern können und müssen Sie viele Dinge erledigen, die für Ihr Leben in Deutschland erforderlich sind. Hier melden Sie zum Beispiel, wenn Sie eine eigene Wohnung beziehen oder wenn ein Kind geboren wurde. Um eine in Deutschland vom Staat anerkannte Ehe zu führen, können Sie in den Bezirksämtern auch heiraten. Und wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, erhalten Sie hier Ihre deutschen Ausweispapiere und können diese hier auch verlängern lassen. Das Sozialmanagement Ihrer Unterkunft gibt Ihnen gern Auskunft darüber, welche für Sie wichtige Angelegenheiten Sie in Ihrem Bezirksamt erledigen müssen.

Kontrolle der Verwaltung

Die Einwohnerinnen und Einwohner jedes Hamburger Bezirkes haben eine eigene demokratisch gewählte Vertretung. Diese heißt **Bezirksversammlung**. Sie wird von den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern des jeweiligen Bezirks alle fünf Jahre gewählt. Die

Bezirksversammlung berät und kontrolliert das Bezirksamt. Sie entscheidet über viele Angelegenheiten, für die die Bezirksämter zuständig sind. Jede Bezirksversammlung hat einen Ausschuss, der sich in regelmäßigen Sitzungen mit Themen der Unterbringung und der Integration von nach Hamburg geflüchteten Menschen befasst.

Bezirksversammlungen sind keine Parlamente, sie verabschieden keine Gesetze. Gesetze für die Stadt Hamburg und ihre Bezirke kann nur das Hamburger Landesparlament, die Hamburgische Bürgerschaft, verabschieden.

Mehr zur Arbeit der Bezirksversammlungen finden Sie in der Broschüre „Ihr wählt die Bürgerschaft. – Ihr wählt die Bezirksversammlung“. Diese Broschüre ist (in deutscher Sprache) zum Download unter <http://www.hamburg.de/buerger-schaft-bezirk-senat> zu finden.

Hamburger Rathaus bei Nacht



Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Demokratie

Hamburg ist ein demokratischer Stadtstaat

Hamburg sieht bei Nacht mit seinen vielen Lichtern ganz besonders schön aus. Auch das Hamburger Rathaus ist angestrahlt und seine Fassaden erleuchten im warmen Glanz. Hier in Hamburg kann man sich wohlfühlen und in Frieden leben. Hier werden die Menschenrechte anerkannt. Hier leben die Menschen in einer Demokratie. Demokratie bedeutet „Volksherrschaft“. Die Bürgerinnen und Bürger können über alles, was in ihrem Land passiert, mitentscheiden. In einer Demokratie haben alle Menschen die gleichen Rechte und Pflichten. Alle Menschen dürfen frei ihre Meinung sagen, sich versammeln, sich informieren.

Doch das war nicht immer so:

Zwischen 1933 und 1945 herrschte in Deutschland die Diktatur der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) mit ihrem „Führer“ Adolf Hitler. In dieser Zeit waren alle anderen Parteien verboten. Verfolgt und ermordet wurden politisch Andersdenkende, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, Sinti und Roma und vor allem Menschen jüdischer Herkunft. Berufsverbote, Verfolgung, Enteignung,

Inhaftierung, Sterilisierung und Kastration, Deportation und Ermordung wurden geltendes Recht. 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Das Deutsche Reich hatte den Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Er endete am 8. Mai 1945. Der von Hitler und seinem nationalsozialistischen Regime angezettelte Krieg hatte unermessliches Leid, Tod und Zerstörung über weite Teile Europas gebracht. 55 Millionen Tote waren zu beklagen, davon 5,5 Millionen Deutsche und 50 Millionen Angehörige zahlreicher anderer Völker.



Durch Bomben zerstörte Hamburger Innenstadt am Ende des Zweiten Weltkriegs 1945

Am Ende des Zweiten Weltkriegs lag die Hälfte der Stadt Hamburg in Ruinen. 900 000 Menschen in Hamburg waren damals obdachlos, mehr als 12 Millionen Deutsche aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus anderen Staaten in Osteuropa wurden vertrieben. Viele von ihnen kamen nach Hamburg. Noch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg waren viele Spuren der Zerstörung im Hamburger Stadtbild sichtbar. „Russland, Amerika, England und Frankreich waren die Sieger des Krieges und übernahmen das Land Deutschland. Sie teilten Deutschland in vier Gebiete ein: Die russische Besatzungszone wurde später zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR), die drei westlichen Zonen, die von Amerika, England und Frankreich besetzt wurden, vereinigten sich zur Bundesrepublik Deutschland (BRD).“* Hamburg befand sich damals in der westlichen Zone und deshalb in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde 1949 gegründet. 1989 wurden die beiden deutschen Staaten vereinigt.

*Zitat: <http://www.geo.de/geolino/mensch/9510-rtkl-von-diktatur-zur-demokratie-deutschland-nach-dem-zweiten-weltkrieg>



Das Grundgesetz ist die Basis der deutschen Demokratie

Im September 2015 waren über 10 000 Hamburgerinnen und Hamburger zu einer Kundgebung auf den Rathausmarkt gekommen. Sie demonstrierten friedlich für Demokratie, Toleranz, Vielfalt und gegen Ausgrenzung und Fremdenhass.

In Deutschland – und damit auch in Hamburg – dürfen sich alle Menschen ihre Meinung bilden und sie frei und auch öffentlich äußern. Alle Menschen dürfen sich friedlich und ohne Waffen versammeln. Dieses Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und noch weitere Grundrechte stehen im **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**.

Was ist das Grundgesetz?

Als 1949 die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde, gab sich das Land eine Verfassung. Denn auch in einer Demokratie muss es Regeln und Gesetze zum Zusammenleben geben. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz. Es gilt auch für Hamburg. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich an den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten orientieren.

Was sind Grundrechte?

Im Grundgesetz stehen gleich zu Anfang die Grundrechte. Sie sind staatlich garantierte Freiheitsrechte des einzelnen Menschen gegenüber dem Staat. Diese Rechte sind dauerhaft und einklagbar. Sie sollen das friedliche und demokratische Zusammenleben der Menschen in Deutschland garantieren.

Die Grundrechte im Grundgesetz haben wegen der furchtbaren Erfahrungen aus dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat eine ganz besondere Bedeutung und Wichtigkeit:

Jeder Mensch ist ein freies und selbstbestimmtes Individuum. Es dürfen grundsätzlich keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland haben ein Recht auf Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

„Viele betrachten die Grundrechte als etwas Selbstverständliches. (...) Wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, sind sie keineswegs selbstver-

ständig gewährleistet, und sie beeinflussen den Alltag des Einzelnen und das Zusammenleben aller in Staat und Gesellschaft. Grundrechte ‚sind die Grundlage der Wertordnung‘ der Bundesrepublik Deutschland, sie gehören zum Kern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.“*

Die Grundrechte dürfen nicht aberkannt werden. Es darf aber niemand bestimmte Grundrechte nutzen – wie zum Beispiel die Meinungsfreiheit –, um damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzugehen.

Den Text des Grundgesetzes finden Sie auf Arabisch unter: www.bpb.de/212966/grundgesetz-der-bundesrepublik-deutschland auf Englisch unter: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gg/ auf Persisch unter: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/80209100.pdf> auf Deutsch unter: <https://www.bundestag.de/grundgesetz>

*Zitat: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39294/grundrechte?p=all>



Die Grundrechte

In den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes sind die Grundrechte festgelegt. Dazu gehören vor allem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Freiheit der Person, die Freiheit der Religion, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die freie Meinungsäußerung sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Hier sollen nur zwei Beispiele gegeben werden:

Beispiel: Grundrecht Religionsfreiheit

Zu bestimmten Anlässen weht vor dem Hamburger Rathaus die Hamburger Landesflagge. Auf rotem Untergrund ist eine weiße Burg mit drei Türmen zu sehen. Auf der Spitze des mittleren Turms befindet sich ein christliches Kreuz. In Deutschland ist die christliche Religion am meisten verbreitet. Doch es gibt keine Vorschrift, dass die Menschen in Deutschland Christen sein sollen. Jeder kann selbst entscheiden, welcher Religion er angehören will. Alle Menschen haben auch die Freiheit, nicht religiös zu sein.

In Deutschland sind Staat und Kirche getrennt. Es gibt keine Staatsreligion, wie zum Beispiel im Irak, wo der Islam die Staatsreligion ist.

Beispiel: Grundrecht

Gleichberechtigung von Frau und Mann

Jedes Jahr zum Internationalen Frauentag am 8. März finden in Hamburg Veranstaltungen statt. Der Senat gibt im Rathaus einen Senatsempfang für engagierte Frauen aus Frauenverbänden und anderen Organisationen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen. Am 8. März 2011 war das Hamburger Rathaus nahezu bevölkert mit Frauen. An diesem Tag begingen sie den 100. Internationalen Frauentag mit einer Vielzahl von Veranstaltungen im Hamburger Rathaus. Vom Balkon des Rathauses hing ein großes Transparent, das auf diesen Tag hinwies.

Der Internationale Frauentag wurde erstmals 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz begangen. Damals forderten die Frauen das Wahlrecht.

Dank des jahrzehntelangen Kampfes der Frauen um ihre Gleichberechtigung haben Frauen in Deutschland seit 1918 das Wahlrecht. Und seit 1949 ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Grundgesetz festgeschrieben. Heute stehen zum Beispiel den Frauen in Deutschland alle Berufe offen. Sie dürfen stu-

dieren oder einen Beruf erlernen. Es gibt keine Vorschrift, die sagt: Frauen müssen zu Hause bleiben und Hausfrau und Mutter sein. Frauen verfügen selbst über das Geld, das sie verdienen. Sie dürfen anziehen, was sie wollen. Sie entscheiden selbst, ob, wen und wann sie heiraten wollen.

Ausführliche Informationen über die deutschen Grundrechte erhalten Sie unter unter: <http://www.hamburg.de/politische-bildung/7278640/demokratie-fuer-mich/>

Diese Broschüre gibt es auch in den Sprachen: Arabisch, Farsi und Englisch und ist kostenlos erhältlich im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg. *Öffnungszeiten und Adresse auf Seite Seite 27.*

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gibt es die **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen**. Diese gilt auch in Deutschland. Die Kinderrechte finden Sie auf Deutsch unter: www.unicef.de/informieren/materialien/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/17528; auf Arabisch unter: www.unicef.de/informieren/materialien/kinderrechtskonvention-arabisch/107350; auf Englisch unter: www.unicef.de/informieren/materialien/kinderrechtskonvention-englisch/107310

Legislative
(Parlament)

Judikative
(Gerichte)

Exekutive
(Regierung)



Zur Demokratie gehören Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit

Was bedeutet Gewaltenteilung?

Das Wort „Gewaltenteilung“ hat nichts zu tun mit „Gewalt“ im Sinne, jemanden anderem Gewalt antun, ihm Schaden zufügen. „Gewaltenteilung“ bedeutet die Verteilung der Staatsgewalt auf drei Bereiche (Gewalten): Parlament (Legislative), Regierung (Exekutive) und Gerichte (Judikative).

Auf den beiden Fotos sehen Sie diese drei Bereiche abgebildet: Im Rathaus unter einem Dach befinden sich links das Landesparlament (Hamburgische Bürgerschaft) und rechts die Landesregierung (Hamburger Senat). Auf dem zweiten Foto ist ein Gerichtsgebäude zu sehen. Es steht einige Kilometer vom Hamburger Rathaus entfernt. Diese beiden Bilder verdeutlichen die Gewaltenteilung.

Für eine Demokratie ist eine Trennung dieser drei Bereiche wichtig. Nur so können sich die drei „Gewalten“ gegenseitig kontrollieren. Solche Kontrolle verhindert den Missbrauch von Macht durch zum Beispiel einzelne Personen oder Parteien. In einer Diktatur sind zum Beispiel alle drei Bereiche (Gewalten) in einer Hand.

Was bedeuten die Wörter: Legislative und Exekutive?

Das Hamburger Landesparlament (Hamburgische Bürgerschaft) ist die **Legislative**. **Das bedeutet: die gesetzgebende Gewalt**. Die Bürgerschaft beschließt und verabschiedet Gesetze, **die für den Stadtstaat Hamburg gelten**. Sie verabschiedet keine Gesetze, die für ganz Deutschland gelten. Für diese ist der Bundestag in Berlin zuständig.

Die Hamburger Landesregierung (Senat) ist die **Exekutive**. **Das bedeutet: die Gesetzesausführende Gewalt**. Der Senat und seine Behörden haben die von der Bürgerschaft verabschiedeten Gesetze und Beschlüsse auszuführen.

Was bedeutet das Wort: Judikative?

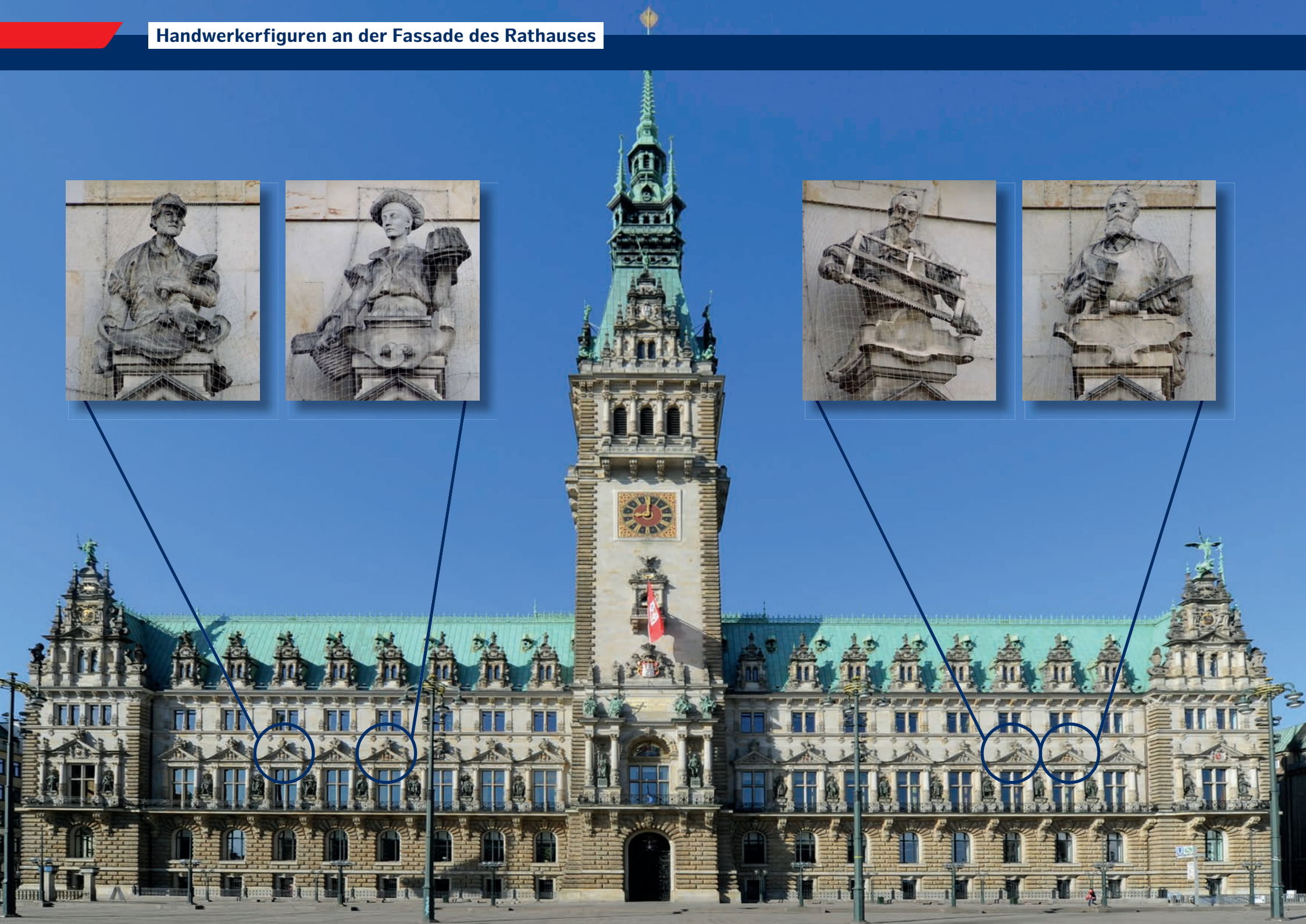
Die Gerichte sind die **Judikative**: Das ist die **rechtsprechende Gewalt**. Sie wird von unabhängigen Richterinnen und Richtern ausgeübt. In die richterliche Unabhängigkeit darf von keiner anderen staatlichen Stelle eingegriffen werden, auch nicht vom Bürgermeister oder dem Justizsenator. Die unabhängigen Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz verpflichtet. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, kon-

krete Rechts- oder Streitfälle zu entscheiden. In Deutschland überprüfen Gerichte auch, ob der Staat die Gesetze einhält. Alle Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsstaates haben das Recht, sich gerichtlich gegen staatliche Maßnahmen zu wehren.

Was bedeutet Rechtsstaat?

Die Bundesrepublik Deutschland – und damit auch Hamburg – ist ein Rechtsstaat. Im Gegensatz zum Beispiel zu einem Polizeistaat oder einer Diktatur, in der sich der Staat an keinerlei Verfassung oder Grundgesetz hält, erfolgt in einem **Rechtsstaat** alles, was der Staat tut, nach den Regeln der Verfassung und den geltenden Gesetzen. Alle Behörden, Gerichte, Landesparlamente und Landesregierungen müssen sich an das **Grundgesetz** halten.

Handwerkerfiguren an der Fassade des Rathauses



Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft

Wer darf wählen?

Als das Rathaus vor über hundert Jahren erbaut wurde, ließen die Rathausbaumeister über den Fenstern im ersten Stock 18 Steinfiguren anbringen. Auf dem Foto sehen Sie einige davon. 16 der Figuren stellen verschiedene Berufe dar: zum Beispiel Schuhmacher, Bäcker, Tischler, Töpfer, Schlachter, Schneider, Maurer, Maler, Gärtner. Damit wollten die Erbauer des Rathauses vor über hundert Jahren zeigen, dass auch diese Berufe in der Bürgerschaft vertreten sein sollen.

Lange Zeit vor dem Bau des Rathauses durften nur wohlhabende Männer die Bürgerschaft wählen und zur Bürgerschaft gehören. Darunter waren Kaufleute, Juristen, Ärzte. Das änderte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts. 1918 kam noch eine weitere Neuerung hinzu: Seit dieser Zeit dürfen auch Frauen wählen.

Heute dürfen alle Hamburgerinnen und Hamburger die Bürgerschaft wählen. Voraussetzung ist:

- sie müssen die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen,
- sie müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein,
- sie müssen **mindestens seit drei Monaten**

- ihren Hauptwohnsitz in Hamburg haben und
- sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, was zum Beispiel das Gericht bei bestimmten schweren Straftaten anordnen kann.

Wer sich selbst zur Wahl stellen möchte, muss selbst wählen dürfen und mindestens 18 Jahre alt und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Alle 5 Jahre wird gewählt

In Hamburg wird in der Regel alle fünf Jahre die Bürgerschaft gewählt: das Hamburger Landesparlament. Die nächste reguläre Wahl ist 2020.

Wer wird gewählt?

Deutschland – und damit auch Hamburg – hat eine parlamentarische Demokratie. Das bedeutet: **Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.** Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wählen Parteien und Personen, von denen sie eine bestimmte Zeit lang regiert werden wollen. Es gibt unterschiedliche Parteien, die ihre Vorstellungen in sogenannten Parteiprogrammen beschrieben haben. Die Wählerinnen und Wähler

bestimmen mit ihrer Wahl, welche Parteien in die Bürgerschaft (Landesparlament) einziehen sollen. Sie bestimmen mit ihrer Wahl auch über die Stärke der Parteien in der Bürgerschaft. Bei jeder neuen Wahl bestimmen die Wählerinnen und Wähler erneut, von welchen Parteien mit welcher Stärke sie in der Bürgerschaft vertreten werden wollen. Unter „Stärke“ ist zu verstehen: wieviele Abgeordnetensitze die Parteien in der Bürgerschaft bekommen. *Mehr dazu auf Seite 14.*

Die Wahl ist allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Zum Beispiel bedeutet frei, dass niemand gezwungen werden kann, jemanden Bestimmten zu wählen. Geheim bedeutet, dass niemand erfährt, wen man gewählt hat. Allgemein ist die Wahl, weil grundsätzlich alle wahlberechtigten deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wählen dürfen.

Mehr Informationen zum Thema Wahlen finden Sie unter www.hamburg.de/wahlen



Das Rathaus ist geöffnet

Vom Rathausmarkt geht es durch ein prächtiges schwarzes Eingangsportal ins Rathaus. Das Portal ist aus Schmiedeeisen und mit üppigem Rankenwerk, Rosetten und Figuren verziert.

Das Rathaus ist täglich geöffnet und Sie können sich selbst in der unteren Halle, der **Rathausdiele**, umschauen. Andere Räume sind nur während einer Rathausführung anzusehen. Sie werden zu bestimmten Tageszeiten angeboten, auch in den Sprachen Englisch und Französisch. Die Termine der fremdsprachigen Führungen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 0049-(0)40-428 31-20 64. Erreichbar 9–17 Uhr. Termine für Führungen in deutscher Sprache finden Sie unter <http://www.hamburg.de/rathausfuehrung/>



Photos: Michael Zapf (o.); commons.wikimedia.org/CC BY-SA 3.0/Hhbrmbk (2)



Bürgerschaft und Senat

Hamburgs Landesparlament und Hamburgs Landesregierung

Wenn Sie das Rathaus betreten, kommen Sie zuerst in die große Eingangshalle, auch **Rathausdiele** genannt. Hier herrscht ein ständiges Kommen und Gehen, denn die Rathausdiele ist für jeden zugänglich.

Die Bürgerschaft ist das Landesparlament

Links in der Rathausdiele führen von links und rechts zwei Treppen hinauf in die linke Gebäudehälfte des Rathauses. Hier hat die Hamburgische Bürgerschaft ihre Räume.



Die Hamburgische Bürgerschaft besteht aus 121 Volksvertreterinnen und Volksvertretern. Sie sind von den wahlberechtigten Hamburger Bürgerinnen und Bürgern demokratisch gewählt worden. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter werden **Abgeordnete** genannt. Sie haben die Aufgabe übernommen, die politischen Interessen des Volkes zu vertreten. Trotzdem sind die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen. So steht es in der Hamburgischen Verfassung. Wichtige Aufgaben der Bürgerschaft sind zum Beispiel:

- die Gesetzgebung: Die Bürgerschaft beschließt über die Landesgesetze,
- die Kontrolle des Senats.

Der Senat ist die Landesregierung

Rechts in der Rathausdiele führt eine große breite Treppe direkt hinauf zum Senat. Den Eingang zum Senatstreppenhaus verschließt ein mit Ranken kostbar verziertes schmiedeeisernes Gittertor. Es ist golden umrahmt. Auf der goldenen Sandsteinumrahmung sind Blätter, kleine Tiere wie Schnecken, Vögel, Schmetterlinge und Frösche zu sehen.

Der Senat besteht aus höchstens 12 Mitgliedern. Er führt und beaufsichtigt die Hamburger Verwaltung. Sie besteht aus 11 Behörden. Die Behörden sind staatliche Einrichtungen und besonders für Dienstleistungen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern zuständig. Zu den Aufgaben des Senats – und damit zu den Aufgaben der Behörden – gehört es zum Beispiel, die Gesetze auszuführen, die von der Bürgerschaft verabschiedet wurden.





Im Plenarsaal der Bürgerschaft finden die Sitzungen der Bürgerschaft statt

Im ersten Stock auf der linken Gebäudeseite des Rathauses befindet sich der Plenarsaal der Bürgerschaft. Hier finden alle 14 Tage mittwochs die Bürgerschaftssitzungen statt. Sie beginnen um 13.30 Uhr.

Im Plenarsaal sind die Plätze wie in einem Theater angeordnet: Sie steigen von vorn nach hinten an. Vorne, wo sich im Theater die Bühne befindet, sitzt in der Mitte das Präsidium mit der Bürgerschaftspräsidentin. Davor steht das Redepult. An ihm halten die Abgeordneten ihre Reden.

Die 121 Bürgerschaftsabgeordneten sitzen im Plenarsaal vor dem Bürgerschaftspräsidium mit Blick auf das Präsidium. In den Logen links und rechts sitzen Gäste des Senats und der Bürgerschaft.

Über dieses Treppenhaus kommen die Abgeordneten in den Plenarsaal der Bürgerschaft



Photos: Michael Zapf

Plenarsaal während einer Bürgerschaftssitzung



Wer bestimmt in der Bürgerschaft die politische Richtung?

Die letzte Bürgerschaftswahl fand im Februar 2015 statt. Bei dieser Wahl erhielt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) die meisten Stimmen (45,6%). Dieser Stimmenanteil reichte aber nicht, um allein regieren zu können. Dafür benötigt eine Partei über 50% der Stimmen, also die absolute Mehrheit der Stimmen. Weil die SPD zwar die meisten Stimmen, aber nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erhielt, ging sie eine Koalition – das ist ein Bündnis – mit der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein. Diese Koalition bestimmt in dieser jetzigen 21. Wahlperiode in der Bürgerschaft die politische Richtung. Die Wahlperiode dauert in der Regel 5 Jahre. Die nächste Wahl wird im Jahr 2020 sein.

Blick aus einer der Gästelogen



Bürgerschaft
(Landesparlament)

6 Vizepräsident/innen

Präsidentin

2 Schriftführer/innen

58 20 14 10 9 7 3

Sitzverteilung

- SPD
- CDU
- GRÜNE
- DIE LINKE
- FDP
- AfD
- Fraktionslose

leere Parlamentssitze:
Im Plenarsaal sind mehr Plätze für
Abgeordnete vorhanden, als Abge-
ordnete insgesamt gewählt werden.

58 Sitze für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
20 Sitze für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
14 Sitze für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10 Sitze für die Partei DIE LINKE
9 Sitze für die Freie Demokratische Partei (FDP)
7 Sitze für die Partei Alternative für Deutschland (AfD)
3 Sitze für Fraktionslose
(Stand August 2016)

Sitzverteilung der Bürgerschaftsabgeordneten im Plenarsaal

Auf dem Bild sehen Sie den Sitzplan der 121 Abgeordneten im Plenarsaal der Bürgerschaft in der jetzigen 21. Wahlperiode.

Alle Parteien, die bei einer Bürgerschaftswahl mindestens 5% der abgegebenen gültigen Stimmen bekommen haben, kommen in die Bürgerschaft. Bei der letzten Bürgerschaftswahl haben 6 Parteien diese 5-Prozent-Hürde übersprungen: SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP, AfD.

Die meisten Stimmen bei der Bürgerschaftswahl bekam die SPD. Deshalb erhielt sie auch die meisten Abgeordnetensitze in der Bürgerschaft. Die zweitmeisten Stimmen erhielt die CDU. Es folgten die Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit den drittmeisten Stimmen, dann die Partei DIE LINKE, dann die FDP und zum Schluss die AfD.

Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft

- **Hat eine Partei bei der Bürgerschaftswahl mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten, hat sie die absolute Mehrheit**

der Stimmen bekommen. Diese Partei erhält deshalb mehr als die Hälfte der Sitze in der Bürgerschaft und bildet die **Regierungsfraktion. Diese bestimmt die politische Richtung.** Was eine Regierungsfraktion ist: siehe Seite 15.

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten, meist einer Partei.

Es gibt Ausnahmen: Sind zum Beispiel Abgeordnete wegen Meinungsverschiedenheiten aus ihrer Fraktion ausgetreten, gehören diese Abgeordneten nicht mehr der Fraktion an. Die Abgeordneten sind nun „Fraktionslose“. Sie bleiben aber weiterhin Abgeordnete der Bürgerschaft.

Das Hauptziel jeder Fraktion ist, möglichst viele politische Ziele der eigenen Partei durchzusetzen.

- **Hat keine Partei mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten, gibt es in der Regel eine Koalition.** Das ist eine Verbindung zwischen mindestens zwei Parteien. Diese Parteien koalieren. Das bedeutet: sie arbeiten zusammen. So wird eine Koalition gebildet:

Die Partei mit den meisten Stimmen schließt sich mit einer Partei zusammen, die weniger Stimmen erhalten hat und mit der sie gerne zusammenarbeiten möchte. Gemeinsam bilden sie dann die absolute Mehrheit und deshalb die Regierungsfraktionen. **Gemeinsam erarbeiten sie einen Koalitionsvertrag und bestimmen die Politik.**

- **Alle anderen Parteien,** die bei der Bürgerschaftswahl die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen haben, **sind in der Bürgerschaft als Minderheit in der Opposition.** Sie bestimmen nicht die Politik, denn Opposition bedeutet: Diese Parteien befinden sich im Widerspruch zur Mehrheit.

Die Opposition ist wichtig für die Demokratie. Sie ist die Gegenspielerin zur Regierung und den Parteien, die in der Bürgerschaft die Regierungsfraktionen stellen. Sie hat die Aufgabe, die Kritik am Regierungsprogramm öffentlich zu vertreten.

In dieser Wahlperiode sind in der Opposition die Parteien: CDU, FDP, DIE LINKE, AfD.



Die Regierungsfractionen und ihr Verhältniss zum Senat

Es gibt eine enge politische Verbindung zwischen den Bürgerschaftsfractionen, die in der Bürgerschaft die Politik bestimmen, und dem Senat. Diese Bürgerschaftsfractionen werden deshalb auch **Regierungsfractionen** genannt. Solche enge politische Verbindung zwischen Regierungsfractionen und Senat entsteht folgendermaßen:

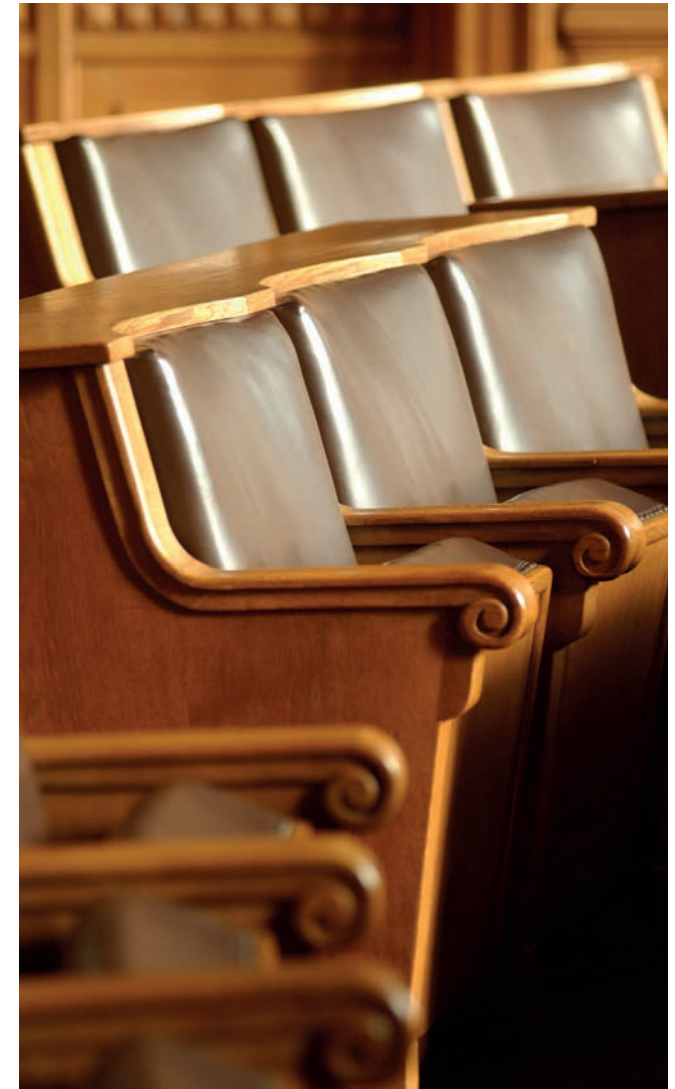
- Erhielt eine Partei bei der Bürgerschaftswahl die absolute Mehrheit, dann bestimmt ihre Fraction in der Bürgerschaft die politische Richtung. Und auch der Senat besteht aus Mitgliedern dieser Partei. (Manchmal gibt es im Senat auch parteilose Senatsmitglieder.)
Dazu mehr auf Seite 23.
- Gibt es wegen der Stimmenverhältnisse bei der Bürgerschaftswahl eine **Koalition** in der Bürgerschaft, dann bestimmen die Koalitions-Fractionen die politische Richtung in der Bürgerschaft. Der Senat besteht dann aus Mitgliedern dieser Parteien. Diejenige Partei, die bei der Bürgerschaftswahl die meisten Stimmen bekommen hat, stellt die meisten Senatorinnen und Senatoren.

Bei der Aufgabe der Bürgerschaft, den Senat zu kontrollieren, übernehmen die Regierungsfractionen mehr den Part der Kooperationspartnerinnen (Zusammenarbeit) zum Senat.

„Die Regierung soll die politischen Programme und Vorstellungen der Parlamentsmehrheit in praktische Politik umsetzen. Deshalb sehen die Regierungsfractionen natürlich keine Veranlassung, ‚ihre‘ Regierung in erster Linie zu kontrollieren. Sie unterstützen sie vielmehr.“*

Wenn die Regierungsfractionen ihren Kooperationspartner Senat kritisieren, wird diese Kritik meistens nicht öffentlich ausgetragen.

**Zitat aus: Bundeszentrale für politische Bildung. Stichwort: Gewaltenteilung.*



Photos: Michael Zapf

Vereidigung des Ersten Bürgermeisters und die Senatsbank



Aufgaben der Bürgerschaft

Wahl des Ersten Bürgermeisters

Eine wichtige Aufgabe der Bürgerschaftsabgeordneten ist die **Wahl des Ersten Bürgermeisters**. So heißt der Chef des Senats.

Auf dem linken Bild sehen Sie die Vereidigung des jetzigen Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz (SPD) im Plenarsaal. Zuvor war er von den Bürgerschaftsabgeordneten mehrheitlich gewählt worden.

Bei der Vereidigung hebt der Erste Bürgermeister die rechte Hand. Das Erheben der Hand ist rein symbolisch. Es soll die besondere Bedeutung der Eidesleistung verdeutlichen.

Bestätigen des Senats

Aufgabe der Bürgerschaftsabgeordneten ist auch, den **Senat zu bestätigen**. Das bedeutet: Die Abgeordneten stimmen der Auswahl des Ersten Bürgermeisters zu. Er hatte vorher die Senatorinnen und Senatoren ausgesucht. *Mehr dazu auf Seite 23.*

Werden die Senatorinnen und Senatoren nicht bestätigt, dürfen sie ihr Amt nicht antreten.

Kontrolle des Senats

Eine andere Aufgabe der Bürgerschaft ist, den **Senat zu kontrollieren**.

Auf dem rechten Bild sehen Sie oben links vom Bürgerschaftspräsidium die Senatsbank. Dort sitzen während einer Bürgerschaftssitzung die Senatorinnen und Senatoren und der Erste Bürgermeister sowie die Zweite Bürgermeisterin. Der Senat muss den Abgeordneten Rede und Antwort stehen. Mitbestimmen und entscheiden darf er hier nicht. Denn die Abgeordneten kontrollieren den Senat.

Zur Kontrolle des Senats gehört es auch, über den **Finanzhaushalt** von Hamburg zu wachen. Die Bürgerschaft entscheidet über die Höhe und die Verwendung der staatlichen Gelder. Sie prüft, ändert und beschließt den vom Senat vorgelegten Haushaltsplan. Im Haushaltsplan sind Ein- und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden der Stadt Hamburg aufgelistet.

Die Bürgerschaft **kontrolliert** die Arbeit des Senats auch durch **Große** und **Kleine Anfragen** an den Senat. Das bedeutet: Abgeordnete verlangen genaue Auskunft zu einem bestimmten

Thema. Der Senat muss schriftlich innerhalb einer bestimmten Frist darauf antworten.

Kleine Anfragen von Abgeordneten gibt es zu allen politisch interessierenden Themen, so zum Beispiel auch zu den Themen Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge, zu Flüchtlingsunterkünften und neu zu erbauenden Unterkünften, zum Schulbesuch von Flüchtlingskindern, zu weiblichem Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften, zu Kosten für die Containerbauten, zur Vergabe von Medikamenten an Flüchtlinge, zu Impfungen für Flüchtlingskinder, zu Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache, zu Fragen eines kostenlosen Zugangs zum Internet für Geflüchtete.



An der Spitze der Bürgerschaft: das Präsidium

An der Spitze der Bürgerschaft befindet sich das **Präsidium**. Die Plätze des Bürgerschaftspräsidiums sind vorn im Plenarsaal mit Blick in den Plenarsaal und auf die Abgeordneten.

In der ersten Bürgerschaftssitzung nach der Wahl der neuen Bürgerschaft wählen die Abgeordneten das Präsidium für die Dauer der gesamten Wahlperiode.

Im Präsidium dieser Wahlperiode sind: die Präsidentin, der Erste Vizepräsident, fünf Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und zwei Schriftführerinnen oder Schriftführer.

Die **Präsidentin** kommt aus der Fraktion, der die meisten Abgeordneten angehören. Die stärkste Oppositionsfraktion stellt den Ersten Vizepräsidenten. Die fünf weiteren Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten kommen aus den kleineren Oppositionsfraktionen und zwei aus den Regierungsfractionen SPD und GRÜNE. Die Schriftführerin und der Schriftführer unterstützen die Präsidentin in den Bürgerschaftssitzungen. Sie nehmen zum Beispiel Wortmeldungen entgegen.

Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft ist die ranghöchste Repräsentantin der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie schützt die Rechte der Abgeordneten. Sie achtet unparteiisch über die Einhaltung der Geschäftsordnung und sorgt für angemessenes Verhalten im Haus.

Derzeit amtiert Carola Veit (SPD) als Bürgerschaftspräsidentin. Zu ihren Aufgaben gehört die Leitung der Bürgerschaftssitzungen. Unterstützt wird sie dabei von den sechs Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Die Bürgerschaftspräsidentin ist Hausherrin über die Räumlichkeiten auf der Bürgerschaftsseite des Rathauses. Zu ihren Aufgaben gehören auch Verhandlungen und Schriftwechsel zwischen Bürgerschaft und Senat, repräsentative Aufgaben wie Reden und der Empfang von Gästen aus anderen Ländern.

Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit





Die Bürgerschaftssitzung: der wichtigste Ort der parlamentarischen Demokratie

Die Bürgerschaftssitzung ist der wichtigste Ort parlamentarischer Demokratie. Hier werden von den Bürgerschaftsfraktionen und dem Senat eingebrachte Anträge und Gesetzentwürfe beschlossen. Es wird auch über die Berichte aus den Ausschüssen entschieden. Dazu werden Argumente von Regierung und Opposition öffentlich ausgetauscht. Es wird diskutiert und debattiert. Die Debatten zwingen den Senat und die Regierungsfraktionen, die Regierungspolitik zu erläutern und gegen Angriffe aus der Opposition zu verteidigen.



In manchen Bürgerschaftssitzungen geht es sehr lebhaft zu. Hält ein Abgeordneter am Redepult eine Rede und erklärt seine Ansichten zu einem bestimmten Thema, rufen manchmal andere Abgeordnete aus anderen Fraktionen dazwischen oder stellen eine Zwischenfrage. Auf den Bildern sehen Sie am Redepult den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfraktion SPD: Dr. Andreas Dressel; auf dem anderen Bild einen Zwischenrufer: Ralf Niedmers von der Oppositionsfraktion CDU.

Entscheidungen und Beschlüsse werden in der Bürgerschaft von der Mehrheit der Abgeordneten gefasst.

Mikrofone am Redepult, damit auch jedes Wort verstanden wird

Mit welchen Themen befassen sich die Abgeordneten?

Hamburg ist nicht nur ein Bundesland, sondern auch eine Stadt. Deshalb beschäftigen sich die Abgeordneten nicht nur mit länderspezifischen Themen. Sie kümmern sich auch um kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten: zum Beispiel die finanzielle Unterstützung von Kindertagesstätten oder die Errichtung von Wohnprojekten.

Die Bürgerschaftsfraktionen beschäftigen sich zum Beispiel auch mit der Situation der Flüchtlinge in Hamburg. So stellten Bürgerschaftsfraktionen Anträge zur Bewilligung von Geldern für neue Unterkünfte, für unterschiedliche Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Hamburg: beispielsweise für Spiel- und Bildungsangebote für Kinder oder für Sportangebote für Geflüchtete und von Geflüchteten.

Von der Zuschauertribüne aus – unter den Augen der Öffentlichkeit



Die Sitzungen der Bürgerschaft im Plenarsaal sind öffentlich

Auf dem Bild sehen Sie die **Zuschauertribüne** mit Blick auf die Abgeordneten im Plenarsaal.

Die Bürgerschaftssitzungen sind meistens öffentlich. Jede und jeder, auch Kinder und Jugendliche, dürfen bei einer Bürgerschaftssitzung zuhören. Die Termine und Themen der Bürgerschaftssitzungen finden Sie im Internet unter www.hamburgische-buergerschaft.de Per E-Mail: oeffentlichkeitsservice@bk.hamburg.de, per Telefon: 428 31-24 09 oder über das Internet www.hamburgische-buergerschaft.de können Sie sich zu einer Bürgerschaftssitzung anmelden und Einlasskarten bestellen. Außerdem wird jede Bürgerschaftssitzung live im Internet übertragen auf <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live/>

Auch Sie können Fragen stellen

Wenn Sie möchten, dass ein bestimmtes politisches Thema in der Bürgerschaft zur Sprache kommen soll, wenden Sie sich an eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten Ihres Vertrauens. Mit denen können Sie die Angelegenheit besprechen. Die Abgeordneten haben Büros und Sprechzeiten. Sie sind zwar nicht verpflichtet, auf die Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern einzugehen, aber oftmals tun sie es.

Es gibt Abgeordnete, die sich besonders mit der Flüchtlingspolitik beschäftigen. Ihre Kontaktdaten erfahren Sie von den Bürgerschaftsfraktionen.

Die Adressen der Bürgerschaftsfraktionen finden Sie unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/fraktionen/>

Blick in den Plenarsaal und auf die reich verzierte Decke



Photos: Michael Zapf (o.); dpa/picture alliance



Bürgerschaftliche Ausschüsse

Im prunkvollen Bürgersaal mit seinem großen Kamin aus schwarzem Granit finden kleinere Empfänge der Bürgerschaftspräsidentin statt. Hier werden auch bürgerschaftliche Ausschusssitzungen durchgeführt.

Die seitlichen Pfosten der Holzbänke zieren geschnitzte Köpfe. Sie stellen Ironie, Neid, Missgunst und Schadenfreude dar. Diese schlechten Eigenschaften sollen draußen bleiben, wenn ein Ausschuss tagt.



Bürgerschaftliche Ausschüsse sind Arbeitsgruppen für bestimmte Sachgebiete. Sie werden von der Bürgerschaft eingesetzt. Es gibt zum Beispiel den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss, den Schulausschuss oder den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration.

Die Ausschüsse übernehmen bestimmte Vorarbeiten, beraten über Detailfragen und entwerfen Vorschläge. Die Ausschüsse legen der Bürgerschaft die Vorschläge vor. So wird die Bürgerschaft über ein Thema gut informiert und kann dazu Beschlüsse fassen.

Die Abgeordneten können Vertreterinnen und Vertreter des Senats zu den Ausschusssitzungen bitten. Diese müssen dann die Fragen der Abgeordneten beantworten.

Die Abgeordneten können auch Bürgerinnen und Bürger einladen, die zu einem bestimmten Thema kompetent Auskunft geben können oder eine wichtige Meinung dazu haben.

In der Regel sind die Ausschusssitzungen öffentlich. Es gibt eine Ausnahme: Wenn persönliche Angelegenheiten von Personen besprochen werden, sind diese Ausschüsse nicht

öffentlich, wie zum Beispiel der Eingaben- oder Petitionsausschuss.

Auch Sie können eine Ausschusssitzung ohne Anmeldung besuchen. Der Gesundheitsausschuss der Bürgerschaft beschäftigte sich zum Beispiel mit der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten in Hamburg.

Die Termine der Ausschusssitzungen finden Sie unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/termine/>



Bei Bitten und Beschwerden: der Eingabenausschuss

Er ist für alle da

Ein wichtiger Ausschuss der Bürgerschaft ist der **Eingabenausschuss**. An ihn können Sie sich wenden, wenn Sie sich durch staatliche Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg ungerecht behandelt fühlen. Zum Beispiel: Wenn eine Behörde eine Entscheidung getroffen hat, mit der Sie nicht einverstanden sind, oder wenn Sie die Arbeitsweise von Ämtern und Behörden nicht akzeptieren.

Jeder kann den Eingabenausschuss um Hilfe bitten, ob mit oder ohne deutschen Pass: zum Beispiel Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Strafgefangene, Staatenlose.

Der Eingabenausschuss tagt nicht öffentlich und hat Verschwiegenheit vereinbart.

Egal, ob es um Sozialleistungen, Baurecht, Haftbedingungen oder Aufenthaltserlaubnisse geht, alle Beschwerden und Bitten können eingereicht werden – solange eine staatliche Stelle in Hamburg betroffen ist.

Für Fälle, bei denen es zum Beispiel um die Beendigung des Aufenthalts geht, gibt es das „beschleunigte Verfahren“.

Bei einer Eingabe darf es sich **nicht um Angelegenheiten unter Privatleuten** handeln, wie Nachbarschaftsstreitigkeiten, familiäre Probleme oder Mietverhältnisse. Der Eingabenausschuss darf auch keine gerichtlichen Entscheidungen überprüfen, denn er darf nicht in die Unabhängigkeit der Gerichte eingreifen.

Es gibt keine Vorschriften, wie eine Eingabe formuliert werden soll. Sie müssen auch nichts für die Eingabe zahlen. Es erleichtert dem Ausschuss die Arbeit, wenn Sie Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen dabei legen.

Wichtig ist: Sie müssen Ihren Namen und Ihre Adresse angeben und die Eingabe unterschreiben. Alternativ können Sie für Ihre Eingabe ein Online-Formular nutzen. Dies gibt es unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/online-eingabe/>

Sie können auch einen Brief per Post senden an den **Eingabendienst, Geschäftsstelle des Eingabenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg.**
E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

Wie man eine Eingabe einreicht, erfahren Sie unter www.hamburgische-buergerschaft.de/eingabeverfahren

Der Eingabenausschuss führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch. Die aktuellen Termine können in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses erfragt werden. Tel: 428 31-13 24. Sie finden die Termine auf der Startseite der Hamburgischen Bürgerschaft <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/>

Die Eingabe wird dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt. Nach seiner Stellungnahme begutachten die im Eingabenausschuss tätigen Juristinnen und Juristen den Fall und geben dem Eingabenausschuss eine rechtliche Bewertung ab. Danach kommt der Eingabenausschuss zu einem Ergebnis und gibt der Bürgerschaft eine Empfehlung ab. Die Bürgerschaft beschließt dann über die Behandlung der Eingabe. Schließlich entscheidet der Senat, ob er der bürgerschaftlichen Empfehlung folgt oder nicht. Er ist verpflichtet zu berichten, was er getan hat.



Der Hamburger Senat: die Landesregierung

Auf der rechten Seite des Rathausgebäudes kommt man über das mit roten Teppichen ausgelegte Senatstreppenhaus in den ersten Stock zum Senat.

Oben auf dem Treppenabsatz des Treppenhauses befindet sich der Eingang zum „Senatsgehege“. Rechts und links vor dem Gittertor stehen die Marmorfiguren der Gnade (links) und Gerechtigkeit (rechts).

Das Wort Gehege bedeutete früher „abgegrenzter Bereich“. Noch heute ist der Senatsbereich durch ein reich verziertes Gitter aus Bronze abgesperrt.

Welche Parteien sind im Senat vertreten?

In dieser Wahlperiode besteht der Senat aus einer Koalition zwischen der Sozialdemokratischen Partei (SPD) und der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN. *Mehr dazu auf Seite 15.*

Regiert eine Koalition, bedarf es zwischen den Koalitionspartnerinnen einer gemeinsamen politischen Regierungsgrundlage. Sie wird in einer Koalitionsvereinbarung festgelegt.

An der Senatsbildung nicht beteiligt ist die Opposition.

Im Flur des Senatsgeheges:
Auf dem Gemälde rechts ist Hamburgs erste Senatorin Paula Karpinski (SPD) abgebildet. Sie wurde 1946 Senatorin der Jugendbehörde.





Der Erste Bürgermeister: Chef des Senats

Seine Stellvertreterin: die Zweite Bürgermeisterin

Im ersten Stock auf der rechten Gebäudeseite des Rathauses liegt das **Bürgermeisteramtzimmer**. Der Erste Bürgermeister nutzt es für Gespräche mit Besuchern.

In dieser Wahlperiode heißt der Erste Bürgermeister Olaf Scholz. Er kommt von der SPD. Die Zweite Bürgermeisterin heißt: Katharina Fegebank. Sie kommt von der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Sie ist gleichzeitig auch Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, und zum Beispiel für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständig.

Was ist und macht der Erste Bürgermeister?

Der Erste Bürgermeister ist der Chef des Senats. Er leitet die Senatsgeschäfte. Er bestimmt die Richtlinien der Politik. Die Richtlinien sind aus der Regierungserklärung abzulesen, die der Erste Bürgermeister nach der Senatsbildung verkündet. Diese Erklärung ist ein Regierungsprogramm. Die einzelnen Senatorinnen und Senatoren haben sich an das Programm zu halten. Als Chef des Senats kann sich der Erste Bürgermeister jederzeit Auskünfte von den Behörden einholen.

Wenn Sie Probleme mit Hamburgs Behörden haben, können Sie sich an das Bürgerbüro des Ersten Bürgermeisters wenden. E-Mail: **Buergerbuero@sk.hamburg.de**.

Der Erste Bürgermeister wird von der Bürgerschaft in geheimer Wahl gewählt.

Nach seiner Wahl beruft er die Zweite Bürgermeisterin und die Senatorinnen und Senatoren. „Berufen“ bedeutet: Der Erste Bürgermeister bestimmt, mit wem er zusammenarbeiten möchte. Dabei kann er sich auch für parteilose Personen als Senatorinnen und Senatoren entscheiden.

Die vom Ersten Bürgermeister getroffene Auswahl der Senatorinnen und Senatoren muss von der Bürgerschaft bestätigt werden. Das geschieht in geheimer Abstimmung. *Mehr zur Wahl des Ersten Bürgermeisters und zur Bestätigung der Senatorinnen und Senatoren auf Seite 16.*

Da der Erste Bürgermeister entscheidet, wer Senatorin und Senator werden soll, hat er auch das Recht, sie zu entlassen.

Die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters und die der Senatorinnen und Senatoren endet, wenn eine neue Bürgerschaft gewählt wurde. Eine Wahlperiode dauert meistens fünf Jahre. Die nächste Wahl ist 2020.

Die Amtszeit der Senatorinnen und Senatoren ist auch dann beendet, wenn der Erste Bürgermeister von seinem Amt zurücktritt.

Auch die einzelnen Senatorinnen und Senatoren können jederzeit von ihrem Amt zurücktreten.

Ist die Bürgerschaft unzufrieden mit dem Ersten Bürgermeister, spricht sie ihr Misstrauen gegen ihn aus. Die Bürgerschaft entzieht dem Ersten Bürgermeister dadurch das Vertrauen, indem sie gleichzeitig einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin wählt.



Die Senatorinnen und Senatoren leiten die Behörden

Im ersten Stock des Rathauses befindet sich der **Bürgermeistersaal**. Hier hängt ein großes Gemälde. Auf ihm sind die Senatoren aus dem Jahre 1897 abgebildet. Zu besonderen Anlässen trugen sie die feierliche Amtstracht mit der spanischen Halskrause. Sie wog 35 Kilogramm. Im Jahre 1919 wurde sie abgeschafft.

Nach jeder Bürgerschaftswahl und nachdem die Senatorinnen und Senatoren von der Bürgerschaft bestätigt worden sind, stellt sich der neue Senat für ein Gruppenfoto vor diesem Gemälde auf. Auf dem Foto sind alle elf Senatorinnen und Senatoren mit dem Ersten Bürgermeister in ihrer Mitte abgebildet. Die Senatorinnen und Senatoren halten ihre Berufungsschreiben in der Hand. Sie übernehmen die Leitung der 11 Hamburger Behörden.

Das Foto wurde nach der Bürgerschaftswahl im Frühjahr 2015 gemacht. Inzwischen sind zwei Senatoren und eine Senatorin auf dem Foto nicht mehr im Senat.

Auf dem Foto sind zu sehen von links:

Senator **Dr. Till Steffen** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Er leitet die **Justizbehörde**.

Senator **Dr. Peter Tschentscher** (SPD). Er leitet die **Finanzbehörde**.

Senator **Detlef Scheele** (SPD). Er war bis Oktober 2015 Senator für **Arbeit, Soziales, Familie und Integration**. Seit Oktober 2015 ist **Dr. Melanie Leonhard** (SPD) Senatorin dieser Behörde. Sie ist nicht auf dem Foto.

Senatorin **Cornelia Prüfer-Storcks** (SPD). Sie leitet die Behörde für **Gesundheit und Verbraucherschutz**.

Senator **Frank Horch** (parteilos). Er leitet die Behörde für **Wirtschaft, Verkehr und Innovation**.

Erster Bürgermeister von Hamburg **Olaf Scholz** (SPD). Er ist der Chef des Senats.

Zweite Bürgermeisterin von Hamburg und Senatorin **Katharina Fegebank** (Bündnis 90/DIE

GRÜNEN). Sie leitet die Behörde für **Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Senatorin **Prof. Barbara Kisseler** (parteilos; verstorben Oktober 2016). Sie leitete bis zu ihrem Tod die **Kulturbehörde**. Seit Februar 2017 leitet Senator **Dr. Carsten Brosda** (SPD) diese Behörde, die nun **Behörde für Kultur und Medien** heißt. Er ist nicht auf dem Foto.

Senatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt** (SPD). Sie leitet die Behörde für **Stadtentwicklung und Wohnen**.

Senator **Ties Rabe** (SPD). Er leitet die Behörde für **Schule und Berufsbildung**.

Senator **Michael Neumann** (SPD). Er leitete bis Mitte Januar 2016 die Behörde für **Inneres und Sport**. Seit dem 20. Januar 2016 wird die Behörde von Senator **Andy Grote** (SPD) geleitet. Er ist nicht auf dem Foto.

Senator **Jens Kerstan** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Er leitet die Behörde für **Umwelt und Energie**.

Großer Festsaal mit der Ausschmückung zur „Matthiae-Mahlzeit“



Der Senat ist das Staatsoberhaupt des Stadtstaates Hamburg

Jedes Jahr um den 24. Februar herum findet im großen Festsaal des Hamburger Rathauses die **Matthiae-Mahlzeit** statt. Sie wird seit 1356 abgehalten und ist das älteste Festmahl der Welt. Der Name bezieht sich auf den christlichen Ehrentag für den heiligen Matthias am 24. Februar. In früheren Jahrhunderten galt dieses Datum als Frühlingsbeginn. Damals erhielten die Senatoren ihre neuen Aufgaben und wählten den Ersten Bürgermeister. Daraus entwickelte sich die Tradition, Vertreter anderer Staaten, Länder und einflussreicher Organisationen einzuladen. Heute werden mehr als

400 Gäste in den 720 Quadratmeter großen Festsaal eingeladen. Dafür wird der 45 Meter lange Festsaal mit festlich gedeckten Tischen ausgestattet. An ihnen nehmen Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft Platz. Auch Repräsentanten der großen Religionsgemeinschaften, internationaler Organisationen zählen zu den Gästen. Prominenz aus Deutschland und der ganzen Welt folgt der Einladung zur Matthiae-Mahlzeit, darunter Staatspräsidenten, Regierungschefs, Königinnen und Könige.

Für den Senat ist die Matthiae-Mahlzeit ein ganz besonderes Ereignis. Als Staatsoberhaupt des Stadtstaates Hamburg gehört es zu seinen Aufgaben, Empfänge und Staatsbesuche auszurichten und Ehrungen, Auszeichnungen und Preise zu verleihen.

In seiner Funktion als Staatsoberhaupt hat der Senat noch andere Pflichten: Zum Beispiel vertritt er Hamburg gegenüber dem Bund und den anderen deutschen Bundesländern. Auch vertritt er Hamburg dem Ausland gegenüber. Deshalb hat er zum Beispiel einen Sitz in Brüssel für die Kontakte zu der Europäischen Union.



Das Königspaar der Niederlande auf Staatsbesuch in Hamburg 2015



Senatssitzung

In der **Ratsstube** im ersten Stock auf der Senatsseite findet jeden Dienstag um 11.30 Uhr die **Senatssitzung** statt. Den Vorsitz hat der Erste Bürgermeister. Die Öffentlichkeit darf an der Sitzung nicht teilnehmen.

Der Erste Bürgermeister und die Zweite Bürgermeisterin sitzen unter einem Baldachin. Ihnen zur Seite nehmen die Senatorinnen und Senatoren, die Leitung der Pressestelle des Senats und die Staatsrätinnen und Staatsräte Platz. Die Staatsrätinnen und Staatsräte sind die Beraterinnen und Berater der Senatorinnen und Senatoren.

Unter diesem hölzernen Baldachin sitzen der Erste Bürgermeister und die Zweite Bürgermeisterin

Ein Baldachin ist ein Zierdach, unter dem Würdenträgerinnen und -träger sitzen

In den Senatssitzungen berichten die Senatorinnen und Senatoren sowie die Staatsrätinnen und die Staatsräte über wichtige Angelegenheiten aus ihren Behörden, über die der Senat entscheiden soll. Die Senatsmitglieder beraten und beschließen mit einfacher Stimmenmehr-



heit. Das Ergebnis der Abstimmungen wird geheim gehalten, denn nach außen tritt der Senat als eine Einheit auf und spricht nur mit einer Stimme.

Es gibt verschiedene Angelegenheiten, wober der Senat beraten und beschließen kann:

Der Senat beschließt über Anträge, die er zu bestimmten politischen Themen an die Bürgerschaft stellen will, weil er dafür die Zustimmung der Bürgerschaft benötigt. Zum Beispiel braucht der Senat die Zustimmung der Bürgerschaft, wenn er mehr Geld braucht, als bereits von der Bürgerschaft bewilligt wurde. Der Senat beschließt auch über die Antworten auf Große und Kleine Anfragen, die die Bürgerschaftsabgeordneten an den Senat gerichtet haben. Der Senat beschließt noch über vieles mehr.

Wer noch mehr erfahren möchte: Auf der nächsten Seite finden Sie einen Literaturhinweis.



JIZ
Jugendinformationszentrum



Landeszentrale
für politische Bildung
Hamburg

TEIL

WICHTIG →

BERUF

BERUF

WIRTSCHAFTS
LEBENS
STIL

J

Der Informationsladen der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Mehr Informationen, auch über andere politische Themen, erhalten Sie im **Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung** am Dammtorwall 1.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag–Donnerstag, 12.30–17.00 Uhr und Freitag, 12.30–16.30 Uhr.

Die Angebote finden Sie auf unserer Website www.hamburg.de/politische-bildung

Mehr über die Arbeit von Senat und Bürgerschaft können Sie nachlesen – allerdings nur auf Deutsch – in der Broschüre von Rita Bake und Birgit Kiupel: „Einblicke. Hamburgs Verfassung und politischer Alltag leicht gemacht.“ Die Broschüre gibt es kostenlos im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung.

Im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung gibt es auch kostenlos das **Grundgesetz** auf Deutsch und die **Hamburgische Verfassung** auf Deutsch.

Den Text des Grundgesetzes finden Sie auf Arabisch unter: www.bpb.de/212966/grundgesetz-der-bundesrepublik-deutschland

auf Englisch unter: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gg/

auf Persisch unter: <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/80209100.pdf>

auf Deutsch unter: <https://www.bundestag.de/grundgesetz>

Die Broschüre „Demokratie für mich“ informiert Flüchtlinge über politische Grundrechte; sie ist im Infoladen erhältlich oder hier als Download: <http://www.hamburg.de/politische-bildung/7278640/demokratie-fuer-mich/>

Auch in den Sprachen Englisch, Arabisch, Farsi.

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet **Seminare für Flüchtlinge mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern** an. Fragen Sie bei Interesse nach unter E-Mail: politischebildung@bsb.hamburg.de

Im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung gibt es kostenlos **für Kinder** eine Broschüre auf Deutsch zu einer Rathausrallye.

Die **Bürgerschaft bietet** auch Führungen durch das Rathaus, einen Film auf Deutsch über die parlamentarische Arbeit, Informationsgespräche mit Abgeordneten und Informationsmaterial über die Hamburgische Bürgerschaft an. Auch gibt es dort zwei kleine Bücher für Kinder und Jugendliche. Sie erklären die Arbeit einer Abgeordneten und Politik und Demokratie. Sie können die Bücher bestellen unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/kinder-und-jugend/4414048/pixi-buecher/>

Dank für Beratung und Information an:

Peter Meyer (Bürgerschaftskanzlei), Tanja Benecke und Oliver Rudolf (Landeswahlamt), Dr. Jürgen Schween (Senatskanzlei), Martin Roehl (Bezirksamt Altona), Prof. Dr. Tilman Grammes (Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaften, Arbeitsbereich Didaktik Sozialwissenschaften)

Impressum

Die **Landeszentrale für politische Bildung** ist Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie arbeitet auf überparteilicher Grundlage. Ein pluralistisch zusammengesetzter Beirat sichert die Überparteilichkeit der Arbeit.

Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören:

- Herausgabe eigener Schriften
- Erwerb und Ausgabe von themengebundenen Publikationen
- Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
- Beratung in Fragen politischer Bildung
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltung von Rathausseminaren für Zielgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen

Unser Angebot richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger. Die Informationen und Veröffentlichungen können Sie während der Öffnungszeiten des Informationsladens abholen. Gegen eine Bereitstellungspauschale von

15 Euro pro Kalenderjahr erhalten Sie bis zu 5 Bücher aus einem zusätzlichen Publikationsangebot.

Die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg arbeitet mit den Landeszentralen der anderen Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen. Unter der gemeinsamen Internet-Adresse www.hamburg.de/politische-bildung werden alle Angebote erfasst.

Die Büroräume befinden sich in der Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg; Ladeneingang Dammtorwall 1

Öffnungszeiten des Informationsladens:
Montag bis Donnerstag: 12.30–17.00 Uhr,
Freitag: 12.30–16.30 Uhr

Erreichbarkeit:
Telefon: (040) 428 23-48 08
Telefax: (040) 428 23-48 13
E-Mail: PolitischeBildung@bsb.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/politische-bildung

© Landeszentrale für politische Bildung; Hamburg 2016/2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung, der Sendung in Rundfunk und Fernsehen und der Bereitstellung im Internet.

Autorin

Idee, Konzeption und Text: Dr. Rita Bake

Übersetzungen

Englisch: Amanda C. Lee

Farsi: Nazafarin Mozafari

Arabisch: Dr. Mohammed Khalifa

Tigrinya: Araya Endaye

Übersetzungsredaktion Abut Can

Gestaltung Andrea Orth

Druck Mundschenk, Soltau

ISBN: 978-3-946246-07-7

Hinweise:

„Erster Bürgermeister“, „Zweite Bürgermeisterin“, „Vizepräsident“ „Bürgerschaftspräsidentin“: Diese Begriffe haben in diesem Buch ein eindeutiges Geschlecht. Sie sind sprachlich am politischen Ist-Zustand, so wie er sich in dieser Wahlperiode zeigt, orientiert.

Die Bildrechte wurden eingeholt. Sollte dies nicht in allen Fällen möglich gewesen sein, bitten wir die Rechteinhaber, sich an die Landeszentrale zu wenden.

Titelbild: ©panthermedia.net/markovskiy